

# **Geschwister-Eicke-Stiftung**

## **PSYCHOANALYTISCHES INSTITUT BREMEN E. V.**

GESCHWISTER-EICKE-STIFTUNG - METZER STR. 30 - 28211 BREMEN



## **DARLEHENSVERTRAG**

zwischen der Geschwister- Eicke-Stiftung

und

Frau /Herrn

über die Gewährung, Auszahlung und Rückzahlung einer  
Ausbildungsbeihilfe (Darlehen) für die Ausbildung zur/zum  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (gemäß §§ 5, 6  
PsychThG)

Geschwister-Eicke-Stiftung

**1.**

Die Geschwister-Eicke-Stiftung gewährt:

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wohnhaf in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (gemäß §§ 5,6 PsychTHG) am Psychoanalytischen Institut Bremen e.V.

ein Darlehen in Höhe von:

\_\_\_\_\_ €

für die Zeit vom \_\_\_\_\_

für nachgewiesene Ausbildungskosten.

Die Lehranalyse hat begonnen am: \_\_\_\_\_

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgte am: \_\_\_\_\_

Eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Zulassung sowie eine Bescheinigung des Lehranalytikers sind beizufügen.

**2.**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ verpflichtet sich hiermit, die begonnene Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, nach den Vereinbarungen des Psychoanalytischen Instituts Bremen e.V. unter Bezugnahme auf die Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der Sektion Ausbildung der VAKJP in der Bundesrepublik Deutschland und der DGPT, am Psychoanalytischen Institut Bremen e.V. durchzuführen und zu beenden.

## 2.1.

Nach nicht ordnungsgemäßer Beendigung der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, insbesondere bei Abbruch der Ausbildung, wobei eine Unterbrechung der Ausbildung um mehr als 12 Monate als Abbruch gilt, sofern das Psychoanalytische Institut Bremen e.V. nicht eine längere Unterbrechung genehmigt hat, oder bei Kündigung des Ausbildungsvertrages ist das gewährte Darlehen innerhalb von 3 Jahren - gerechnet ab Beendigung der Ausbildung - zurückzuzahlen, und zwar 8,5% der Gesamtsumme pro Quartal.

## 2.2.

Nach ordnungsgemäßer Beendigung der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verpflichtet sich der Darlehensnehmer, das Darlehen an die Stiftung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 3 Jahre nach Abschluss entsprechend dem PsychThG. Die Rückzahlung soll quartalsweise mit jeweils 5% der Gesamtdarlehenssumme erfolgen, so dass das Darlehen nach 5 Jahren abbezahlt ist. Rückzahlung als Überweisung oder Dauerauftrag auf das Konto der Geschwister-Eicke-Stiftung Konto Nr. 1162437 bei der Sparkasse Bremen (Bankleitzahl 29050101), Verwendungszweck „Rückzahlung Darlehen“.

## 2.3.

Das Darlehen ist zinslos.

Kommt der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung in Verzug, so wird eine Verzinsung gem. BGB erhoben (das sind 5 % - Punkte über dem Basissatz der EZB).

Kommt der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung länger als zwei Quartale in Verzug, so wird neben der Verzinsung der gesamte Restbetrag fällig und zahlbar.

## 2.4.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, einen Nachweis über die vertragsgemäße Verwendung der gewährten Darlehenssumme spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres zu erbringen.

## 2.5.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Anschrift dem Vorstand der Geschwister-Eicke-Stiftung mitzuteilen.

Voraussichtlicher Beginn der Rückzahlung: \_\_\_\_\_

Bremen, den

---

Für den Vorstand der  
Geschwister-Eicke-Stiftung

---

Unterschrift des  
Darlehensnehmers